

**Kindergartengebühren/Monat ab 01.01.2018 bis Ende Kindergartenjahr 2018/2019**

	<b>Regelkindergarten (ab 2,00 Jahre - Schuleintritt)<sup>1</sup></b>		<b>Kinderkrippe (1,00 bis 2,99 Jahre)</b>	
	<b>Regelgruppe</b>	<b>Ganztagesbetreuung</b>	<b>Regelgruppe</b>	<b>Ganztagesbetreuung</b>
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	81,04 €	173,65 €	105,35 €	225,74 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	69,46 €	127,34 €	90,29 €	165,55 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	46,31 €	81,04 €	60,20 €	105,35 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	17,37 €	34,73 €	22,58 €	45,15 €
<b>Auswärtige<sup>2</sup></b>	<b>105,35 €</b>	<b>225,74 €</b>	<b>136,96 €</b>	<b>293,47 €</b>
<b>Mischformen<sup>2</sup></b>				
4 x und mehr ganztags/Woche siehe Tarif Ganztagesbetreuung				
3 x ganztags/Woche				
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind		150,50 €		195,65 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		104,19 €		135,45 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren		57,89 €		75,25 €
2 x ganztags/Woche				
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind		138,92 €		180,59 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		92,61 €		120,39 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren		46,31 €		60,20 €
1 x ganztags/Woche				
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind		127,34 €		165,55 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		81,04 €		105,35 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren		34,73 €		45,15 €

<sup>1</sup> Sollte die Kinderkrippe gänzlich belegt sein, besteht die Möglichkeit, auch Kinder unter 3 Jahren in den altersgemischten Gruppen des Regelkindergartens mit aufzunehmen. Die Gebühren richten sich dann nach den Sätzen des Regelkindergartens.

<sup>2</sup> Auswärtige entrichten einen Zuschlag von 30 %.

**Anmerkung:**

1. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt frühestens nach Ablauf des ersten Lebensjahres.
2. Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Gesamtgemeinde haben, werden vorrangig berücksichtigt.
3. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.  
Bevorzugt aufgenommen werden nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz:
  - Kinder, deren Personenberechtigte/r alleinerziehend und nachweislich berufstätig oder in Ausbildung ist, bzw. eine solche aufnimmt.
  - Kinder, deren beide Personenberechtigte nachweislich berufstätig oder in Ausbildung sind, bzw. eine solche aufnehmen.
  - Kinder, deren Personenberechtigte an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen.
  - Kinder, bei denen eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
4. Befinden sich 2 und mehr Kinder einer Familie gleichzeitig in einem Kindergarten auf Gemarkung Inzigkofen, reduziert sich die Gebühr ab dem zweiten (jüngsten) Kind um 50 %.
5. Angegebene Preise verstehen sich ohne Verpflegung und/oder individuelle Sachaufwendungen (Windeln, Pflegeartikel etc.).
6. Mittagessen (gegenwärtiger Verkaufspreis Vinzenz von Paul gGmbH: 3,95 €/Essen; aufgrund der Menge können sich zwei Kinder (nur Kinderkrippe) ein Essen teilen).
7. Spontane Belegung der Ganztageseinrichtung: 12,00 €/Tag.
8. Schulkindbetreuung (Pauschale - zeitunabhängig): 12,00 €/Tag.
9. Kinder in der Eingewöhnungsphase erhalten für die Dauer von max. 1 Monat einen Rabatt von 50 %.
10. Kinder nach Nr. 3 Satz 3, welche die Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, wird ein Rabatt von 30 % gewährt.
11. Auswärtige Kinder haben keinen Anspruch auf angegebene Vergünstigungen.